

## Synopse RVO 2018/2021

## Anlage 2a

Fassung vom 29.11.2018	Fassung Neu/ ab 01.09.2021	Bemerkung
§ 2 Beförderungstarif  (3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:	§ 2 Beförderungstarif  (3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:	Keine Änderung
<b>1. Grundpreis</b> <span style="float: right;"><b>3,90 €</b></span> (Im Grundpreis ist eine erste Wegstrecke bis <b>50,00 m</b> bzw. eine erste Wartezeit bis <b>12,00 Sekunden</b> enthalten).	<b>1. Grundpreis</b> <span style="float: right;"><b>4,00 €</b></span> (Im Grundpreis ist eine erste Wegstrecke bis <b>47,62 m</b> bzw. eine erste Wartezeit bis <b>12,00 Sekunden</b> enthalten).	<b>Erhöhung Anpassung</b>
<b>2. Kilometerpreise</b>	<b>2. Kilometerpreise</b>	
<b>2.1 Stufe 1</b> (bis 7 km gefahrene Wegstrecke): Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer <span style="float: right;"><b>2,00 €</b></span> (Schaltung nach <b>50,00 m</b> = 0,10 EUR).	<b>2.1 Stufe 1</b> (bis 7 km gefahrene Wegstrecke): Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer <span style="float: right;"><b>2,10 €</b></span> (Schaltung nach <b>47,62 m</b> = 0,10 EUR).	<b>Erhöhung Anpassung</b>
<b>2.2 Stufe 2</b> (ab dem 8. km gefahrene Wegstrecke) Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer <span style="float: right;"><b>1,80 €</b></span> (Schaltung nach je <b>55,56 m</b> = 0,10 EUR).	<b>2.2 Stufe 2</b> (ab dem 8. km gefahrene Wegstrecke) Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer <span style="float: right;"><b>1,90 €</b></span> (Schaltung nach je <b>52,63 m</b> = 0,10 EUR).	<b>Erhöhung Anpassung</b>

<p><b>3. Wartezeitpreis</b> je Minute <b>0,50 €</b> (Schaltung je <b>12,00 Sekunden</b> = 0,10 EUR).</p> <p>Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.</p>	<p><b>3. Wartezeitpreis</b> je Minute <b>0,50 €</b> (Schaltung je <b>12,00 Sekunden</b> = 0,10 EUR).</p> <p>Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.</p>	Keine Änderung
<p><b>4. Erhöhter Grundpreis /Zuschlag</b></p> <p><b>4.1</b> Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen erhöht sich der Grundpreis um <b>6,00 €.</b></p>	<p><b>4. Erhöhter Grundpreis</b></p> <p>Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen erhöht sich der Grundpreis um <b>6,00 €.</b></p>	Keine Änderung